

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

Staatlich Gewerblich Technische Berufsbildende Schulen Gotha

Kindleber Straße 99b
99867 Gotha

- nachfolgend „Partnerschule“ genannt -

Vertreten durch den Schulleiter
Roland Rische

und

Thüringische Weidmüller GmbH

An der Allee 1
99848 Wutha-Farnroda

- nachfolgend „TWG“ genannt -

Vertreten durch den Werkleiter
Ulrich Halbey

Präambel

Wir wollen gemeinsam sowohl den Lernerfolg als auch die Berufs- und Lebensorientierung und damit die Lebensplanung der Schülerinnen und Schüler verbessern. Kernstück des Projektes ist die enge Zusammenarbeit zwischen der Partnerschule und der TWG, mit dem Ziel, die technischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge in einem modernen Industrieunternehmen umfassend und ganzheitlich für die jungen Menschen erfahrbar zu machen. Das Unternehmen soll zum Lerngegenstand und Lernort werden.

Die Lehrer in der Partnerschule und die Mitarbeiter/innen der TWG arbeiten gemeinsam daran, durch eine größere Praxisnähe und stärkere Handlungsorientierung den Unterricht zu stärken und seine Qualität zu steigern. In Form unterschiedlicher Aktivitäten beschäftigt sich die Partnerschule im Rahmen des Schulprogramms der Partnerschule und der vorgegebenen Richtlinien und Lehrpläne mit den Produkten und Strukturen, den Fertigungs- und Vertriebsprozessen der TWG. Durch eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis sollen fachübergreifende Lerninhalte mit einem Alltagsbezug versehen werden, wodurch zusätzliche Motivation für die Schüler/innen entsteht und sie auf eine zielorientierte Auseinandersetzung mit der Arbeits- und Berufswelt vorbereitet werden. Die Vertreter der TWG unterstützen die Partnerschule im Rahmen der in der Kooperationsvereinbarung quantitativ und qualitativ beschriebenen und vereinbarten Vorhaben.

§ 1 Zusammenarbeit

1. Diese Vereinbarung begründet die verbindliche und dauerhafte Zusammenarbeit zwischen der Partnerschule und der TWG in dem in der Anlage benannten quantitativen und qualitativen Umfang. Im gegenseitigen Einvernehmen können die beiden Kooperationspartner sie nach der Phase der Evaluation jährlich verlängern. Die Kooperationsvereinbarung kann nach gemeinsamen Konsultationen ohne die Wahrung einer Frist von beiden Seiten gekündigt werden.
2. Die vereinbarte Kooperation zwischen der Partnerschule und der TWG ist auf Selbststeuerung angelegt und strebt neben einer Kooperationsentwicklung vor allem die Schaffung von gesicherten Kooperationsroutinen an.
3. Beide Kooperationspartner werden den Schüler/innen die Qualitätsanforderungen einer modernen Industriegesellschaft verdeutlichen und ihre Leistungsbereitschaft fördern.

Während der Kooperation sollen folgende Ziele angestrebt werden:

- a) Aus der Sicht der TWG:
 - Abstimmung der Bedürfnisse von Industrie und Partnerschule
 - Mitgestaltung der Berufswahlorientierung für die Schüler/innen
 - Praxisnahe Darstellung der Arbeitswelt eines Industriebetriebes für die Lehrer/innen
 - Praxisnahe Darstellung der verschiedenen Berufe

- Gewinnung von geeigneten Auszubildenden
 - Durchführung von Berufsinformationsbörsen gemeinsam mit der Partnerschule
 - Aufbau einer intensiven und langfristigen Zusammenarbeit
- b) Aus der Sicht der Partnerschule:
- Verzahnung von Theorie und Praxis im schulischen Unterricht
 - Fachkompetenz aus dem Unternehmen einbinden und Infrastruktur für die Qualifizierung der Schüler/innen nutzen
 - Erhöhung der Lern- und Leistungsmotivation der Schüler/innen durch Erfahrung von Anschaulichkeit und Praxisrelevanz des Gelernten in den Anwendungsprozessen des Unternehmens
 - Erfüllung grundlegender und wichtiger Ziele der Berufsorientierung der Schüler/innen, wie z.B.:
 - Erkennen von betrieblichen Prozessen und Strukturen
 - Anwendung verschiedener (betrieblicher) Arbeitsmethoden
 - Vermittlung von Sozialkompetenz
 - Einblick in horizontale und vertikale Verflechtungen im Betrieb
4. Beide Seiten werden ihre Kooperation und deren Ergebnisse zum Vorteil für die Partnerschule als auch für das Unternehmen mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit begleiten und unterstützen.

§ 2 Formen der Kooperation

1. Die TWG und die Partnerschule verständigen sich darauf, in den Inhaltsbereichen und Kooperationsformen, die in der Anlage näher aufgeführt werden, in angegebenem Umfang zusammenzuarbeiten.
2. Zum Schuljahresende werden die Kooperationserfahrungen ausgewertet und die in der Anlage formulierten Inhaltsbereiche und Kooperationsformen einvernehmlich erweitert und modifiziert.
3. Bei weiterer Zusammenarbeit werden die Kooperationsformen und Inhaltsbereiche jährlich evaluiert, gegebenenfalls modifiziert, ergänzt und/oder ausgetauscht. Die Partnerschule und die TWG können jederzeit Absprachen über weitere Kooperationsaktivitäten treffen.

§ 3 Vertraulichkeit

1. Sämtliche Informationen und Unterlagen, die die Partnerschule im Zusammenhang mit diesem Vertrag von der TWG erhält und die (1) ein objektiver Dritter als schützenswert und vertraulich zu behandeln einstufen würde, oder (2), soweit schriftlich oder in anderer Form verkörpert als "vertraulich" oder mit einem ähnlichen, auch handschriftlichen Vermerk gekennzeichnet werden, oder (3), soweit mündlich übermittelt, bei der Mitteilung als vertraulich bezeichnet und wenn sich dies aus den Umständen der Mitteilung nicht schon ergibt - in einem entsprechend gekennzeichneten Protokoll zusammengefasst werden, das innerhalb von vier Wochen dem anderen Partner zugeht, gelten als VERTRAULICHE INFORMATIONEN im Sinne dieser Vereinbarung.
2. Die Partnerschule verpflichtet sich VERTRAULICHE INFORMATIONEN streng geheim zu halten und nicht Dritten weiterzugeben, sie nur solchen Mitarbeitern zugänglich zu machen die ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet sind (Arbeits- oder Dienstvertrag), sie nur für den Zweck der Kooperation der Partner zu verwenden und Kopien nur für die Erfüllung der Zwecke dieses Vertrages zu fertigen.
3. Die Partnerschule wird aus der Mitteilung von VERTRAULICHEN INFORMATIONEN weder Ansprüche auf gewerbliche Schutzrechte, noch auf die Erteilung eines Nutzungsrechtes oder auf das Recht der Vorbenutzung herleiten.
4. Die vorstehende Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch fünf Jahre nach Ende der Kooperation der Vertragsparteien.
5. Die Vertraulichkeitsverpflichtung entfällt für solche Informationen, für die die Partnerschule nachweist, dass sie
 - zum Zeitpunkt der Übermittlung bereits offenkundig waren oder später ohne Zutun der Partnerschule offenkundig werden;
 - der Partnerschule bereits zum Zeitpunkt der Übermittlung bekannt waren;
 - der Partnerschule von dritter, berechtigter Stelle zugänglich gemacht worden sind oder zugänglich gemacht werden, ohne dass dadurch Vertraulichkeitspflichten verletzt werden;
 - unabhängig von der Übermittlung durch Weidmüller von der Partnerschule selbst entwickelt oder gewonnen worden sind.

§ 4 Ansprechpartner

1. Die TWG benennt Herrn Andy Lorenz als Kooperationskoordinator der TWG, der in allen Angelegenheiten des Projektes als Ansprechpartner fungiert.

Tel.: 036921 94-212

Fax: 036921 94-184

Email: andy.lorenz@weidmueller.de

www.weidmueller.de

2. Die Partnerschule benennt Herr Roland Rische als Kooperationskoordinator der Partnerschule, der in allen Angelegenheiten des Projektes als Ansprechpartner fungiert.

Tel.: 03621 33470

Fax: 03621 334740

Email: r.rische@gtbs-gotha.de

www.gtbs-gotha.de

3. Die Ansprechpartner von TWG und Partnerschule vereinbaren Kontakte in regelmäßigen Zeitabständen zur gegenseitigen Information und Organisation der einzelnen Aktionen.

Ort, Datum

Für die Partnerschule



Schulleiter
Roland Rische

Für die TWG

Thüringische Weidmüller GmbH
An der Allee 1 - 99848 Wutha-Farnroda
Postfach 11 29 - 99847 Wutha-Farnroda



Werkleiter
Ulrich Halbey

Anlage zur Kooperationsvereinbarung

Geplante Aktivitäten mit Terminierung und Erprobung nach Absprache Grundlage für Weiterentwicklungen nach erfolgter Evaluation

1. Kooperationsformen

Die Partner verständigten sich grundsätzlich auf folgende Kooperationsformen:

- A. Betriebsbesichtigungen für Schüler/innen
- B. Betriebsbesichtigungen für Lehrer/innen
- C. Hospitation von Mitarbeitern der TWG in der Partnerschule und Einbeziehung von Fachkräften in den Unterricht
- D. Bereitstellen von Praktikumsplätzen für Schüler/innen
- E. Bereitstellen von Praktikumsplätzen für Lehrer/innen
- F. Beschaffung/Verwendung von autorisierten Daten, Fakten, Informationsmaterialien, Produkten der TWG
- G. Unterstützung bei der Themenfindung und Erstellung von Seminarfacharbeiten in der Sekundarstufe II
- H. Unterstützung bei der Berufsorientierung und -vorbereitung (Vorstellen von Bewerbungsverfahren und Ausbildungsangeboten)

2. Kooperationsinhalte

Die Mitarbeiter/innen der TWG können den Schüler/innen und Lehrer/innen in folgenden Bereichen begegnen:

- Lehrerinformationen/Lehrerfortbildung (Einstieg in die Kooperation):
Informationsaustausch, Lehrerbetriebserkundung, Lehrerbetriebspraktika
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit:
Tag der offenen Tür, Veranstaltungen, Messen
- Mitarbeiter der TWG (Auszubildende, Fachleute) nehmen am Unterricht und evtl. an Fortbildungsveranstaltungen der Partnerschule aktiv teil.
- Projektarbeit in der Partnerschule

3. Die Kooperationsvorstellungen

a) Lehrerinformation/Lehrerfortbildung

Zum Einstieg in die Partnerschaft soll eine Betriebserkundung für interessierte Kollegen/innen der Partnerschule durchgeführt werden.

Es wird vereinbart, dass die TWG der Partnerschule vorab verfügbares Informationsmaterial über seine Ausbildungsberufe zur Verfügung stellt. Ebenso überlässt die TWG der Partnerschule einen Katalog mit Einstellungs- und Beurteilungskriterien für Auszubildende. Die Partnerschule ihrerseits stellt der TWG ihre schulinternen Rahmenrichtlinien zur Berufsvorbereitung zur Verfügung.

Im Anschluss an die Betriebserkundung wird den Lehrer/innen in Form von Hospitationen die Möglichkeit eröffnet, sich intensiver mit den Strukturen des Partnerunternehmens vertraut zu machen.

b) Lehrerbetriebspraktikum

Das Unternehmen unterstützt die Partnerschule bei der Vorbereitung des Lehrerbetriebspraktikums. Darüber hinaus stellt es einige Praktikumsplätze für die Schülerinnen und Schüler anderer Jahrgangsstufen zur Verfügung.

Zur Vorbereitung des Lehrerpraktikums wird angeregt, Ausbilder und Auszubildende der TWG in die Partnerschule einzuladen, wobei Anforderungsprofile definiert werden.

Es wird vereinbart, dass die Partnerschule klare Ziele über die Einbindung der Mitarbeiter/innen der TWG in die Vorbereitung des Betriebspraktikums formuliert.

Der Ausbildungsleiter klärt ab, in welchem Umfang die TWG Praktikumsplätze für Schüler in der Produktion und in der Verwaltung bereitstellen kann.

c) Gemeinsame Projekte (Fachunterricht)

Arbeitsgrundlage handlungsorientierte und fachübergreifende Unterrichtseinheiten

Folgende gemeinsame Projekte wurden abgestimmt:

- 1) Lehrerpraktikum in der TWG / Fachvorträge von Lehrern in der TWG
- 2) Besuch der Schule zum Girls- Day, (Mädchen der Klassen 8 und 9 anderer Partnerschulen)
- 3) Hannover-Messe, Teilnahme interessierter Schülerinnen und Schüler / Lehrer
- 4) Unterstützung der Azubis bei Lernschwächen in ausgewählten Fächern (Pilotprojekt starten)
- 5) Durchführung von Schulprojekt in der TWG